



Die Ministerin

MHKBD Nordrhein-Westfalen | 40190 Düsseldorf

An die

- Stellvertretenden Landrätinnen und den
Stellvertretenden Landrat des Kreises Düren
- Vorsitzenden der Fraktionen im Kreistag Düren

über den Sitzungsdienst des Kreistages mit der Bitte um
Umverteilung:

d.hunf@kreis-dueren.de

06. Dezember 2024

Ihr Anschreiben vom 13. November 2024

**Sehr geehrte Stellvertretende Landrätinnen,
sehr geehrter Herr Stellvertretender Landrat,
sehr geehrte Damen und Herren Fraktionsvorsitzende,**

haben Sie vielen Dank für Ihr oben genanntes Anschreiben, welches im Zusammenhang mit der vorläufigen Suspendierung des Landrates des Kreises Düren steht.

Ich begrüße es, dass es am 14. November 2024 zu einem Austausch Ihrerseits mit der Bezirksregierung Köln und meinem Hause gekommen ist. Nach den mir vorliegenden Informationen konnten in diesem Gespräch auch Fragestellungen, die Sie in Ihrem Anschreiben adressieren, behandelt werden.

Die vorläufige Suspendierung eines Landrats sowie die Bestellung eines Beauftragten des Landes Nordrhein-Westfalen stellen – für uns alle – keine all-



Die Ministerin

täglichen Vorgänge dar. Bitte haben Sie in diesem Zusammenhang Verständnis dafür, dass wir auf staatsanwaltliche Ermittlungen sowie die Presse- und Informationspolitik der Justizorgane keinen Einfluss nehmen. Das Ermittlungsgeheimnis ist, genauso wie die rechtsstaatliche Unschuldsvermutung, zu respektieren.

In aufsichtlicher und disziplinarrechtlicher Hinsicht war vorliegend, wie in derartigen Fällen allgemein, im Ergebnis eine Abwägungsentscheidung zu treffen, die die Schwere einer vorläufigen Suspendierung, in diesem Falle gegenüber dem betroffenen Landrat als Beamtem auf Zeit, ebenso berücksichtigt, wie die Wahrung der hohen Güter des öffentlichen Ansehens der Beamtenschaft sowie des Vertrauens in Staat und Verwaltung insgesamt.

Die vorläufige Dienstenthebung des Landrates des Kreises Düren durch die Bezirksregierung Köln als zuständige Disziplinarbehörde ist am 8. November 2024 erfolgt, da sich nach der Bewertung der oberen Kommunalaufsicht zuvor die belastenden Indizien und Beweise derart verdichtet hatten, dass ein sofortiges Handeln angezeigt war.

Die obere Kommunalaufsicht hat seit Bekanntwerden der Vorwürfe gegen den Landrat laufend Einsicht in die staatsanwaltschaftliche Ermittlungsakte genommen. Neue Ermittlungsergebnisse und Beweismittel wurden der oberen Kommunalaufsicht regelmäßig mitgeteilt. Nach dortiger Bewertung ganz wesentliche Beweismittel für die Entscheidung über die vorläufige Dienstenthebung des Landrats wurden der oberen Kommunalaufsicht sukzessive bis zum 30. Oktober 2024 – dies stellte damit den Stand im Vorlauf der Entscheidung über die Maßnahme dar – durch die Staatsanwaltschaft vorgelegt und ausgewertet. Den hieraus für die obere Kommunalaufsicht als zuständige Disziplinarbehörde resultierenden Handlungsbedarf hinsichtlich der vorläufigen Suspendierung des Landrates zeigte diese gegenüber meinem Hause an. Es war damit an der obersten Kommunalaufsichtsbehörde, die Handlungsfähigkeit des Kreises sicherzustellen. Dies ist durch die Bestellung eines Beauftragten erfolgt.

Auf die Funktion des allgemeinen Vertreters konnte in diesem Zusammenhang schon deshalb nicht abgestellt werden, da die Kreisordnung von einem dauerhaften Nebeneinander von zwei für die Ausübung der Organkompetenz eines Landrats befugten Amtswaltern ausgeht. Es würde den umfangreichen und



Die Ministerin

vor allem wichtigen Aufgaben eines Kreises nicht gerecht, über einen längeren Zeitraum allein dem allgemeinen Vertreter die Aufgabe der Leitung der Kreisverwaltung – zumal in Zusammenschau mit der Zusatzbelastung durch die laufenden staatsanwaltlichen Ermittlungen gegen Kreisbedienstete – aufzugeben. Hinzutritt dabei auch die Funktion des Landrats als untere staatliche Verwaltungsbehörde und Kreispolizeibehörde.

Die von Ihnen angestoßenen Aufklärungsbemühungen werden durch diese durch die Aufsichtsbehörden ergriffenen Maßnahmen unterstützt. Sie haben hierdurch wichtige Sicherungseffekte erzielt. Die von der oberen Kommunalaufsicht sowie meinem Ministerium getroffenen Verfügungen dienen ausschließlich dazu, Schaden vom Kreis Düren abzuwenden. Denn auch wenn eine vorläufige Suspendierung vom Dienst – dies gilt allgemein und in allen solchen für die Disziplinarbehörden eine ständige Praxis darstellenden Fällen – für den betroffenen Beamten eine einschneidende Maßnahme darstellt, zielt sie nicht auf eine Vorverurteilung einzelner Beamter oder auf eine Diskreditierung der Kolleginnen und Kollegen in der jeweiligen Verwaltung.

Der mögliche Schaden für die jeweilige Verwaltung tritt in solchen Fällen, da werden Sie mir zustimmen, nicht durch das Handeln der aufklärenden und die Handlungsfähigkeit sichernden Behörden ein, sondern durch das in Rede stehende Handeln der konkret betroffenen Amtsträger. Ansonsten müsste man etwa allgemein – dies bitte ich, beispielhaft zu betrachten – davon ausgehen, dass Strafverfolgung durch die Strafverfolgungsbehörden einen Schaden darstellte.

Dass daraus resultierende Maßnahmen, von außen betrachtet, überraschend wirken können, versteht sich und ist im Zusammenhang mit der Natur solcher Maßnahmen zu sehen. Daher ist eine Erläuterung auch erst im Nachgang zu den getroffenen Verfügungen ergangen.

Was schließlich die Verfahrensschritte nach dem Disziplinargesetz des Landes Nordrhein-Westfalen betrifft, so erhält ein betroffener Beamter Gelegenheit zur Einlassung. Auch der Landrat hat dieses Recht und entscheidet selbst, wann und wie er hiervon gegenüber der oberen Kommunalaufsicht als zuständiger Disziplinarbehörde Gebrauch macht.



Die Ministerin

Es wird weiterhin auf eine sorgsame und vollständige Aufarbeitung der Geschehnisse rund um den sogenannten Schleuserkomplex vor Ort ankommen.

Ich vertraue insoweit auf die Bereitschaft aller Akteure in Verwaltung und Politik, diese wichtige Aufgabe weiterhin konstruktiv zu begleiten und zu unterstützen. Die Verwaltungsarbeit des Kreises sollte auf der nunmehr erreichten Grundlage unbeeinträchtigt fortgehen.

Ich hoffe, Ihnen mit obiger Ausführung weitergeholfen zu haben, und verbleibe

mit freundlichem Gruß



Ina Scharrenbach MdL